



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion - info @ unterstadion.de - Telefon: 07393/1648 - Telefax 07393/6927
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Handgräteringer oder sein Vertreter im Amt

58. Jahrgang

23. April 2025

KW 17

Öffnungszeiten des Rathauses

vom 28.04. – 01.05.2025 (KW 18)

Montag	9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Feiertag – 1. Mai

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 **privat 07357 / 2672**

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder pfleghar@munderkingen.de

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer **116 117**

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do:	18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi:	13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr:	16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage:	8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im

Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)

Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 18.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. **0761 / 120 120 00**

Zahnmedizinische Patientenberatung

Tel. **0800 / 47 47 800** Mo, Mi, Fr: 14.00-17.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Hotline Tel. **0180 / 5911 601**

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Esther Blaum, Montag – Freitag erreichbar

Tel.: **0731 185 4505**

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: **0800/0022833**

(kostenfrei), **Handy: 22833** (max. 69 ct/Min), oder unter

www.lak-bw.de/notdienstportal

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do.	24.04.	Stadt-Apotheke Biberach
Fr.	25.04.	Antonius-Apotheke Schemmerhofen
Sa.	26.04.	St. Uta-Apotheke Uttenweiler
So.	27.04.	7-Schwaben-Apotheke Laupheim
Mo.	28.04.	Alpha-Apotheke Ehingen
Di.	29.04.	Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
Mi.	30.04.	Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Marianne Halbsguth am 25.04. zum 83. Geburtstag,
Herrn Karl Butz am 26.04. zum 90. Geburtstag.

Abfallsammlungen/Alteisensammlung

Alteisensammlung des Musikvereins Lyra

Samstag, 26.04. nur Selbstanlieferung: 9.00- 11.00 Uhr

Gelber Sack: Dienstag, 29.04.

Bioabfalltonne: Mittwoch, 30.04.

Termine auf einen Blick

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Sa. 26.04. Nächster Spieltag / Letzter Spieltag

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Landfrauenverein Unterstadion e.V.

Mo. 28.04. 13.00 Uhr Maibaumkranzen

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball

So. 27.04. 13.00 und 15.00 Uhr

SV Niederhofen - SVU

Siehe auch unter Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Unterstadion

Mi. 30.04. ab 17.00 Uhr

Maibaumstellen 2025



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizei-posten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391-5860
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Bezirksschornsteinfeger Zeh	07333-954610
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102

Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447

Wichtige LinksPegelüberwachung:

noysee.netze-bw.de (mit Gastzugang) oder per App

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch	ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
Samstag	ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Bericht Gemeinderatssitzung 16.04.2025****TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- A. Der Vorsitzende berichtete über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands „Winkels“ am 31.03.2025. Weil nach der Kommunalwahl im Sommer 2024 die Mitglieder der Verbandsversammlung zur Hälfte aus neuen Vertretern besteht, wurde neben dem Haushaltplanbeschluss 2025 auch die Kläranlage in Rottenacker vor Ort besichtigt.
- B. Ab 14.04.2025 können Bauanträge/Baugesuche nur noch digital über das virtuelle Bauamt (ViBA-BW, Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg) des Landratsamt Alb-Donau-Kreises eingereicht werden. Nähere Informationen hierzu finden sie auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises. Hier wird genau beschrieben welche Unterlagen ein Bauantrag umfassen muss. Papieranträge werden laut Mitteilung des Landratsamt A-D-K nicht mehr angenommen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Im Amtsblatt vom 02.04.2025 gratulierte Bürgermeister Handgrätinger den neu- oder wiedergewählten Kirchengemeinderäten zu ihrem Amt als Kirchengemeinderat/-rätin. Herzlich Dank für die Annahme dieses kirchlichen Ehrenamtes. Wir wünschen dem neu gewählten Kirchengemeinderatsgremium viel Erfolg bei seinen Entscheidungen.
- D. Die Gemeinde Unterstadion erhält für die unterstützenden Arbeiten (z.B. Bereitstellung von Containerflächen, Daten für die Gebührenbescheide) bei der Müllgebührenveranlagung durch den Landkreis, kommunale „Beistandsleistungen“. Diese betragen für das Jahr 2025 1.789 €.
- E. Nahe der Ortseinfahrt aus Richtung Rottenacker mussten in der Hauptstraße einzelne Abwasser-schächte saniert werden. Weil diese Schächte teilweise direkt in der Straßenmitte positioniert waren, musste die Hauptstraße für kurze Zeit voll gesperrt werden. Die Arbeiten sind abgeschlossen.
- F. Der Termin für die nächste Landtagswahl in BW wurde auf Sonntag, den 08.03.2026 festgelegt. Um Terminvormerkung wird gebeten.
- G. Aufgrund eines Beschlusses in der letzten Gemeinderatssitzung wurden vom Vorsitzenden für die Nutzung unseres Gemeindesaals, Pauschalen für die Strom, Wasser/Abwasser, Heizung/Lüftung und den Hausmeister festgelegt. Die Nutzungskosten für den Gemeindesaal und Küche bleiben unverändert. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 2 Information zum Planfeststellungsverfahren zur Überhöhung der Sappi-Deponie auf der Gemarkung Unterstadion

Die Sappi Ehingen GmbH plant als Eigentümerin und Betreiberin die Erweiterung der Betriebsdeponie der Deponieklasse II in Unterstadion durch Überhöhung. Der Betrieb der Abfalldeponie ist durch den abfallrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 9. August 2017 bis zur Feststellung des Abschlusses der Nachsorgephase genehmigt. Ausgehend von den gegenwärtig abgelagerten Abfallmengen wird die Deponie voraussichtlich im Jahr 2032 verfüllt sein. Die Fa. Sappi Ehingen beabsichtigt nun durch eine Überhöhung der Deponie um 10 m den Weiterbetrieb über diesen Zeitraum hinaus.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist ein neues Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Zur Festlegung von Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen wurde am 05.06.2024 ein Scoping-Termin (vorbereitendes Abstimmungsgespräch) mit den Trägern öffentlicher Belange im Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt. Die Deponie soll um max. 10m überhöht werden. Gemäß Planfeststellungsbeschluss beträgt die Höhe nach Abschluss der Nachsorgephase

+514,00 m und soll nun auf +524,00 m steigen. Die bislang vorgesehene Hangdeponie wird zukünftig zu einer Hügeldeponie. Die Laufzeit auf der Deponie wird sich damit um 15 Jahre verlängern – voraussichtlich bis zum Jahr 2047. Zur Information des Gemeinderats und der Bevölkerung stellte ein Vertreter der Fa. Sappi und das begleitende Büro Mauthe GmbH, Balingen dem Gemeinderat die Planunterlagen vor. Wesentliche Veränderungen oder zusätzliche Immissionen zum bisherigen Betrieb gibt es nicht. Die Zufahrt und die Grundfläche der Deponie bleiben gleich. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger können auf dem Rathaus die Planunterlagen während den üblichen Öffnungszeiten einsehen.



Lageplanskizze Sappi-Deponie



Vortrag Jürgen Müller, Netze BW, TOP 3

TOP 3 Netzdialog mit der Netze BW – Jahresbericht Energieverbrauch, Informationen zur Versorgung und Entwicklungen im Stromnetz-

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Unterstadion eng verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und den Kommunen ist vorteilhaft, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Deshalb berichtete Jürgen Müller, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Unterstadion und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden auch die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz in und um Unterstadion vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert.

Auszugsweise einige Zahlen und Informationen aus seiner Präsentation:

Zunahme von PV-Anlage, von 95 Anlagen im Jahr 2022 auf 141 Anlage im Jahr 2024, die aktuell installierte Leistung dieser PV-Anlagen beträgt 2,14 MW was einer Stromeinspeisung von 1.459 MWh entspricht.

Zum Vergleich erreichen die 3 örtlichen Biomasseanlagen insgesamt eine Stromeinspeisung von 10.184 MWh. Die Gemeinde Unterstadion hat im Jahr 2023 insgesamt 2.744 MWh Strom (Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) verbraucht. Dagegen wurden 11.648 MWh, also über das 4-fache an Strom durch Photovoltaik- und Biomasseanlagen produziert. Der Landesdurchschnitt pro Stadt/Gemeinde liegt hier bei ca. 0,54%.

Die Netze BW unterhält im Gemeindegebiet ein Stromnetz (Mittel- und Niederspannung) von ca. 23,6 km, 7 Ortsnetzstationen, dabei sind insgesamt ca. 315 Hausanschlüsse an das Ortsnetz angebunden. Der durchschnittliche Stromausfall pro Jahr, in den Jahren 2022-24 betrug pro Jahr jeweils weniger als 2 min. Zum Vergleich in ganz Deutschland 12,8 min. Der Vorsitzenden bedankte sich bei Jürgen Müller für seine aufschlussreiche Präsentation. Es wurde auch deutlich, dass für das Gelingen der Energiewende, der Netzausbau noch weiter vorgetrieben werden muss. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 4 Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) der Abwasseranlagen der Gemeinde Unterstadion -Auftragsvergabe-

Der Gemeinderat hatte letztmals in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 beraten und gemeinsam mit weiteren Gemeinden der VG Munderkingen beschlossen diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Gemäß der Eigenkontrollverordnung in Verbindung mit dem Wassergesetz sind die Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtet in regelmäßigen Abständen alle Abwasserkanäle incl. Schächte mit einer Kamera zu befahren und diese Befahrung zu dokumentieren. Hierzu werden im Vorfeld die zu befahrende Abwasserkanäle gereinigt. Festgestellte Schäden müssen je nach Priorisierung zeitnah saniert werden. Die Gemeinde Unterstadion unterhält ein ca. 10 km langes Kanalnetz mit über 200 Schächten. Dieses Abwassernetz wurde vom begleitenden Ing. Büro Schranz in etwa 5 gleich große Abschnitte aufgeteilt und soll in den kommenden Jahren abschnittsweise befahren werden. Im Jahr 2025 soll mit dem ersten Abschnitt begonnen werden.

Dieser Bereich umfasst ca. 2 km Kanallänge und ca. 46 Schächte. Der Kostenaufwand für diese Leistungen, Befahrung incl. Reinigung, Dokumentation und Auswertung wurde auf ca. 23.000 € geschätzt. Bei der Ausschreibung dieser Leistungen durch das Ing. Büro Schranz wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Ein Angebot wurde zum Eröffnungstermin am 14.04.2025 eingereicht. Die Firma Mantz Stadthygiene GmbH, Ehingen hatte ein Bruttoangebot mit 14.345,45 € abgegeben. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen der Firma Mantz Stadthygiene GmbH, den Auftrag für die Eigenkontrollverordnung 2025, zum Angebotspreis von 14.345,45 €, zu vergeben.

TOP 5 Anfragen an den Gemeinderat und die Verwaltung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 6 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Es ist vorgesehen im zweiten Halbjahr 2025 den Feinbelag (BA I und II) und die Straßenbeleuchtung (BA II) im Baugebiet Stützenacker III aufbringen bzw. installieren zu lassen. Hierzu werden die Firmen Tiefbau Maier, Schemmerhofen und Fa. Hafner, Oberstadion, gebeten entsprechende Angebote abzugeben. Beide Firmen haben bei den Erschließungsarbeiten entsprechende Vorleistungen schon erbracht.

Gez. Handgrätinger, BM

Information des Landratsamt Alb-Donau-Kreis

-Fachdienst Umwelt und Arbeitsschutz-

Abwasserabsetzung für Poolwasser nur unter Vorlage einer Wasserrechtlichen Erlaubnis möglich

Das Landratsamt teilte mit, dass Poolwasser grundsätzlich unter den Abwasserbegriff nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fällt. Die Versickerung oder die Einleitung von Abwasser ist eine Gewässerbenutzung und benötigt grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes. Aufgrund der in Pools üblicherweise eingesetzten Chemikalien kann eine Erlaubnis hierfür jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfiehlt daher, **das Poolwasser gedrosselt der öffentlichen Kanalisation (Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation) zuzuführen.** Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Kostenlose Entsorgung von frischem Rasenschnitt

An der Biogasanlage von Familie Britsch (Kreisstraße Richtung Rottenacker) kann frischer Rasenschnitt abgegeben werden.

Die Abladestelle an der schwarzen Silowand ist beschriftet. Abgeliefert werden kann ausschließlich schnittfrischer Rasen, ohne Bodenanhafungen, Äste, Steine und sonstigen Fremdkörper.

Gemeinde Unterstadion

Ortsübliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Unterstadion wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Unterstadion, Kirchstraße 3,**

zu folgenden Öffnungszeiten: Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettlingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Ofenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg

		Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim
23	Calw	Enzkreis Landkreis Calw
24	Freiburg	Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau
25	Lörrach – Müllheim	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau Landkreis Lörrach
26	Emmendingen – Lahr	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg Landkreis Emmendingen
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis
30	Konstanz	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut
32	Reutlingen	Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen
34	Ulm	Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen Stadtkreis Ulm
35	Biberach	Alb-Donau-Kreis Landkreis Biberach
36	Bodensee	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg Bodenseekreis
37	Ravensburg	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!

Mitteilungen Ämter und Behörden

Agentur für Arbeit Ulm

Nicht ohne Termin zur Arbeitsagentur

Ab dem 1. Mai sind bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen persönliche Vorsprachen nur noch mit Termin möglich.

Um ein verlässliches Dienstleistungsangebot zukunftsfähig zu organisieren, setzt die Arbeitsagentur auf die Digitalisierung. Über sogenannte eServices können alle Kundenliegen online abgewickelt werden, auch Beratungsgespräche sind digital per Videokommunikation möglich. Wer die Agentur für Arbeit persönlich aufsuchen möchte, benötigt dafür dann einen Termin.

Dringende Angelegenheiten wie nachweisbare finanzielle Notlagen oder das Einlegen von Widersprüchen können bei den Arbeitsagenturen in Ulm und in Biberach während der regulären Öffnungszeiten auch ohne Termin geklärt werden.

Termine sind auf www.arbeitsagentur.de/eservices oder auf www.arbeitsagentur.de/vor-ort/Ulm buchbar. Telefonisch können Termine über das Servicecenter der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 00 montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr vereinbart werden.

Vereinsnachrichten

Landfrauenverein Unterstadion e.V.



Maibaumkranzen

Am Montag, 28.04.2025 treffen wir uns um 13.00 Uhr am Feuerwehrhaus zum Kranzen für den Maibaum. Bitte bringt eine Gartenschere mit.

Herzliche Einladung zur Feier der Maiandacht

Am Mittwoch, 07.05.2025 findet um 18.30 Uhr eine Maiandacht in der Kirche in Unterstadion statt. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Ulrika-Stüble.

SV Unterstadion – Abt. Fußball

SVU entscheidet ereignisreiches Spiel klar für sich

Der SVU gewinnt das Nachholspiel am Ostermontag gegen die PUCD Leoes de Ulm/Neu-Ulm klar mit 2:5. Trotz hoher Spielanteile für den SVU wurde es dabei trotzdem spannend. Die Reserve hatte spielfrei.

Die Partie begann zunächst ruhig. Der SVU übernahm früh die Kontrolle und erspielte sich erste Chancen. In der 30. Minute war es schließlich Artur Lorenz, der mit seinem Treffer zum 0:1 seine Torserie fortsetzte. Nur wenige Minuten später wurde Samuel Preg im Strafraum gefoult – der Schiedsrichter entschied zum Ärger einiger Heimakteure auf Elfmeter. Andreas Braig trat an und verwandelte zum 0:2. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit.

Kurz nach Wiederanpfiff gelang den Gastgebern aus einem Konter nach eigenem Eckball überraschend der 1:2-Anschlusstreffer. Doch der SVU reagierte prompt: Wieder war es Artur Lorenz, der einen weiteren Strafstoß sicher zum 1:3 verwandelte. Doch anstatt für klare Verhältnisse zu sorgen, lud man den Gegner erneut ein – nach einem unkonzentrierten Aufbauspiel fiel das 2:3.

Trotz aller Bemühungen der Heimmannschaft behielt der SVU die Spielkontrolle und machte in der Schlussphase mit einem Doppelschlag von Julian Behringer alles klar – Endstand: 2:5. Mit diesem verdienten Sieg klettert der SVU in der Tabelle am TSV Einsingen vorbei auf Rang drei.

Ausblick:

Nächste Woche geht es auswärts zum Topspiel gegen den Tabellenführer SV Niederhofen. Gespielt wird am Sonntag, den 27.04. um 15:00 Uhr. Die Reserve spielt bereits um 13:00 Uhr. Wir hoffen auf eure Unterstützung!

SV Unterstadion – Abt. Tischtennis

Ergebnisse vom vergangenen Spieltag:

SV Unterstadion (Jugend) - Sport-Club Bach 5:5
SV Unterstadion II - SC Berg III 4:9

Nächster Spieltag / Letzter Spieltag der Rückrunde 2024/25:

Sa. 26.04.2025

10:00 Uhr / SV Unterstadion (Jugend) - TSV Erbach II

18:00 Uhr / TT-Griesingen-Rißtissen II - SV Unterstadion

Musikverein Lyra Unterstadion

Alteisensammlung

Der Musikverein „Lyra“ Unterstadion führt am **Samstag, 26.04.2024, von 9 Uhr bis 11:00 Uhr** eine Alteisensammlung in Unterstadion durch. Der Container steht bei der Zimmerei Schlegel Hauptstraße 68.

Nur Selbst Anlieferung!

Bei Fragen an Christian (0173 3059788) oder Andreas (0172 3863305) wenden.

Narrenzunft Unterstadion Gausweiber von Stää e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Narrenzunft Unterstadion lädt Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch, den 07.05.2025 um 19:30 Uhr** in das Zunftheim Unterstadion ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Zunftmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Zunftrats
8. Satzungsänderung
9. Wahlen
10. Verschiedenes und Anträge

Alle aktiven und fördernden Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner der Narrenzunft Unterstadion Gausweiber von Stää e.V. sind zu dieser Versammlung ganz herzlich eingeladen.

Mit närrischen Grüßen

Florian Buck, 1. Zunftmeister

Schloßberg-Hexa e.V. Oberstadion

Einladung Jahreshauptversammlung des Fördervereins

Liebe Schloßberg-Hexa,

die diesjährige JHV findet am **26.04.2025 um 18:30 Uhr** im **Brauereigasthof Adler in Moosbeuren** statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Jahresberichts durch den 1. Vorstand
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht durch den Kassier
4. Bericht über Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen des Vorstands (teilweise)
7. Wahl der zwei Kassenprüfer
8. Sonstiges

Anträge können bis zum 13.04.2025 schriftlich beim 1. Vorstand Alexander Maier eingereicht werden.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Einladung Jahreshauptversammlung

Liebe Schloßberg-Hexa,
die diesjährige JHV findet am **26.04.2025** um **19:30 Uhr** im **Brauereigasthof Adler in Moosbeuren** statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

01. Entgegennahme des Jahresberichts durch die Zunftmeisterin
02. Bericht der Schriftführerin
03. Kassenbericht durch den Kassier
04. Bericht über Kassenprüfung
05. Bericht der einzelnen Narrenräte über ihre Tätigkeitsgebiete
06. Entlastung des Narrenrats
07. Neuwahlen des Narrenrats (teilweise)
08. Wahl der zwei Kassenprüfer
09. Ehrungen
10. Behandlung von Anträgen der Mitglieder
11. Sonstiges

Anträge können bis zum **13.04.2025** schriftlich bei Zunftmeisterin Sabine Walter eingereicht werden!
Wer einen Hexa-Becher oder einen Becher-Deckel bestellen möchte, kann dies an der Jahreshauptversammlung tun.

Wer kaputte Hästeile hat, sollte diese bitte mit Namen und Reparaturgrund versehen zur JHV mitbringen. Wer außerdem ein neues Hästeil benötigt, kann dies ebenfalls direkt an diesem Abend bestellen. Sollte eure Maske repariert oder ausgebessert werden müssen, bitte ebenfalls mitbringen. Unser Maskenmeister wird dann alles Weitere veranlassen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Narrenrat

Reitverein Moosbeuren e.V.

Das Freiland-Springturnier des Reitverein Moosbeuren findet am **Donnerstag den 01.05.2025** (Beginn ab 08:00 Uhr) und am **Sonntag 04.05.2025** (Beginn ab 10:00 Uhr) statt.

Von Springreiterwettbewerb bis zu Springen der Klasse M* wird für die Reiter einiges geboten.

Das vielseitige Programm verspricht nicht nur den Reitern, sondern auch den Zuschauern einen spannenden und abwechslungsreichen Reitsport.

Am Donnerstag den **01. Mai 2025 mit Maibaum stellen und Frühshoppen ab 08.00 Uhr.**

Für die Bewirtung, sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Mittagessen am 01. Mai und 04.05.2025 in der Reithalle ab 11.00 Uhr.

Die kleinen Besucher dürfen sich wieder auf eine Hüpfburg freuen. Wir laden herzlich zu der Veranstaltung ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Was sonst noch interessiert

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Webinar zur Kinderernährung am 6. Mai 2025:

„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 6. Mai 2025, in einem Webinar von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.



Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link oder QR-Code ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>

Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“ - Mühlenführung für Feinschmecker

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am **Mittwoch, den 14. Mai 2025**, von 15:00 bis 16:30 Uhr in der **Dom-Mühle in Munderkingen** hinter die Kulissen einer traditionellen Handwerksmühle schauen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren bei einer fachmännischen Führung durch die verschiedenen Stockwerke der Mühle Wissenswertes über die Müllerei und können den Weg des Getreides bis zum fertig gemahlene Mehl mitverfolgen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bis zum 9. Mai 2025 unter dem folgenden Link anmelden: <https://eveeno.com/319436836>

Feuerwehr Lauterach

Herzliche Einladung zur Floriansmesse, zum Festakt und zum Tag der offenen Tür

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten mit Ihnen gemeinsam die Fertigstellung der neuen Feuerwehrgarage feiern! Hierzu laden wir Sie alle recht herzlich ein!

Am **Freitag, den 25.04.2025** findet um 19 Uhr die Floriansmesse in der Fahrzeughalle statt. Um 20 Uhr beginnt dann in der Lautertalhalle der Festakt zur offiziellen Inbetriebnahme der neuen Feuerwehrgarage. In diesem Rahmen feiern wir nicht nur die Einweihung der Feuerwehrgarage, sondern ehren auch verdiente Feuerwehrkameraden. Nach dem feierlichen Teil, bei dem es neben Getränken auch Linsen mit Spätzle gibt, lassen wir den Abend frisch gestärkt an der Bar ausklingen.

Am Sonntag, den 27.04.2025 möchten wir Ihnen allen die Möglichkeit geben das neue Feuerwehrgerätehaus zu besichtigen und sich über die Arbeit der Feuerwehr Lauterach zu informieren. Es warten verschiedene Attraktionen für groß und klein auf sie. Auch hierzu laden wir Sie recht herzlich ein!

Für die kulinarische Verpflegung und weitere Highlights sorgt das Frühlingsfest des Fasnetsverein Lauterach.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich die Kameraden der Feuerwehr Lauterach



Regierungspräsidium Tübingen

Mit den Rangern auf den Spuren von Steinzeitmenschen und Höhlenbären - Steinzeit-Exkursion für Kinder und weitere Veranstaltungen

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet am 7. Mai 2025 unter dem Titel „Auf Rulamans Spuren“ eine Erlebnis-Wanderung für Kinder an. Diese können dabei viel über das Leben in der Steinzeit erfahren und eine Höhle erkunden. Bei zwei weiteren Kooperationsveranstaltungen mit der Volkshochschule Bad Urach-Münsingen wird eine Blumenwanderung für Kinder und ein Wildkräuterfrühstück für Erwachsene angeboten. Zu allen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Gemeinsam mit den Rangerinnen und Rangern des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb geht es am **7. Mai 2025** auf eine Wanderung durch die Zeit. Dabei wird eine Höhle erkundet und die Kinder erfahren, was sich tief unter der Schwäbischen Alb verbirgt. Die Ranger erklären, wie sich Menschen in der damaligen Zeit ernährten und wie ihre Werkzeuge aussahen. Warum war die Schwäbische Alb bei Steinzeitmenschen so beliebt? Das gilt es für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren herauszufinden.

Start der rund dreistündigen Veranstaltung ist um 14:30 Uhr am Parkplatz Hohenwittlingen bei Bad Urach-Wittlingen. Junior Ranger und alle die es werden wollen, erhalten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung einen Stempel in ihr Sammelheft. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung, ein Vesper und ausreichend zu trinken ist empfohlen. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens 3. Mai 2025 erforderlich. Anmeldungen sind nur online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> möglich. Bei Fragen ist das Team des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb von dienstags bis sonntags unter der Telefonnummer 07381/932938-31 zu erreichen.

In Kooperation mit dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet die Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen noch zwei weitere Veranstaltungen im Monat Mai an: Am Samstag, 10. Mai 2025, führt Birgit Vogt eine „Blumenwanderung für Kids“, Kursnummer 34007. Der Spaziergang für Kinder ab der 3. Klasse entlang von blütenreichen Wiesen in Münsingen erweitert das Wissen der Kinder und es wird zudem ein kleines Wiesenblumen-Muttertagsgeschenk gebastelt. Einen Tag später, am Sonntag 11. Mai 2025, wird von der gleichen Referentin ein „Wildkräuterfrühstück im Wald“ bei Gomadingen mit selbst hergestellten Lebensmitteln aus Kräutern der Natur angeboten, Kursnummer 34006.

Buchbar sind diese beiden Veranstaltungen nur direkt über die Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen unter www.biosphaerenvolkshochschule.de/neue-kurse-und-veranstaltungen.

Hintergrundinformation:

Diese Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Das komplette Programm und aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/erleben-genießen/biosphaerenzentrum> abrufbar.

Anzeigen

Anzeigen

Anzeigen



Den Traum vom Eigenheim erfüllen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

- Baufinanzierung
- Modernisierungsdarlehen
- Anschlussfinanzierung



Matthias Hauler
Baufinanzierungsspezialist
Tel. 07391/507-3504
matthias.hauler@donau-iller-bank.de
www.donau-iller-bank.de

Sprechen Sie mit unserem Spezialisten!




BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM  HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHS in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)
- Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)
- Diätassistent / Diätkoch in Teilzeit (m/w/d)
- Mitarbeiter in der Spülküche in Teilzeit (m/w/d)
- Teamkoordinator Hauswirtschaft für den Wohnpark Maria Hilf (m/w/d)
- Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)
- Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)
- Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR- Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung
Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Sonntag, 27. April 2025

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Quasimodogeniti:

**„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns
nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat
zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“**
(1. Petrus 1, 3)

10:00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Munderkingen (Prädikantin Breymaier)

Montag, 28. April 2025

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Haldengäßle

Dienstag, 29. April 2025

10:00 Uhr Gottesdienst in St. Sebastian

16:45 Uhr Dienstbesprechung im Kindergarten

18:00 Uhr Strickkreis

Mittwoch, 30. April 2025

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

10:00 Uhr Dienstbesprechung

14:45 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Urlaub

Pfarrer Reusch hat Urlaub vom 01.-04.05.2025

Kasualvertretung hat Samuel Striebel,

Ehingen, Tel.: 07391 53462



Evangelisches
Bildungswerk
Alb-Donau mit
Medienstelle

**Besinnungstage im Bildungshaus
Kloster Roggenburg**

Diese Tage bieten eine wertvolle Gelegenheit zur inneren Einkehr, Besinnung und geistlichen Vertiefung in ruhiger und inspirierender Umgebung.

Datum: Montag, 01. September – Freitag, 05. September 2025

Ort: Bildungshaus Kloster Roggenburg

Leitung: Pfarrer Wolfgang Ristok & Team

Anmeldung: 02.06.25 beim Evangelischen Bildungswerk unter

Tel.: 0731 92 000 24 oder per E-Mail

info@ev-bildung-albdonau.de

Spiritualität und politische Ethik

Tage zur Besinnung und Reflexion im
Bildungszentrum Kloster Roggenburg

Mo, 01. bis Fr, 05. September 2025



Gesamtleitung: Pfarrer Wolfgang Ristok und Team

DZ: 390 € | EZ 490 € (inkl. Vollpension)

Tagesgast: 200 € (inkl. Mittag- und Abendessen)

Anmeldung bis 02.06. beim EBAM



www.ev-bildung-albdonau.de
info@ev-bildung-albdonau.de
Tel. 0731 9200024
@ebam.bildungswerk



Am 13. September machen wir uns auf – mit dem Bus durch unseren Kirchenbezirk Blaubeuren. An ausgewählten Orten machen wir Halt. Dort Ort bieten wir ein kleines Programm mit Impulsen und Erlebnissen, den jeweiligen besonderen Orten entsprechend.

Hier sehen Sie unsere Stationen:

- 09:00 Nellingen im Schöpfungsgarten
- 09:45 Machtolsheim auf dem Wasserturm
- 10:30 Seißen am Backhaus
- 11:30 Lautern Lesung im Kirchlein
- 12:30 Blaubeuren Klosterkirche mit „Klostertsuppe“
- 14:30 Lutherische Berge / Weilersteußlingen
- 15:30 Ehingen Wenzelstein
- 16:30 Weilersteußlingen – Fest im Pfarrgarten
- 18:30 Rückfahrt über Ehingen, Blaubeuren nach Nellingen

Der Bus sammelt die Gäste auf dem Weg in Ehingen (8.00 Uhr) und in Blaubeuren (8.30 Uhr) ein. Halt ebenfalls am Bahnhof in Merklingen für die Gäste aus Ulm (8.50 Uhr – Zug kommt um 8.39 Uhr an).

Preis: 25€ Verpflegung und Getränke sind im Preis inbegriffen.

Anmeldung übers Dekanat oder die Homepage des Kirchenbezirks.

Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2025

Tel.: 07344/6335 - Dekanatamt.blaubeuren@elkw.de

SAVE THE DATE

AUF geht's!
STEIG EIN, FAHR MIT
BUSREISE AN
besondere Orte
DES KIRCHENBEZIRKS

Wann: Sa, 13. Sep 2025
Wo: Abfahrt in Nellingen
Kosten: 25,-



EVANGELISCHER KIRCHENBEZIRK BLAUBEUREN
KARLSTRASSE 56 | 89143 BLAUBEUREN
07344/6335 Dekanatsamt.blaubeuren@eltw.de

Programm

9.00	Nellingen im Schöpfungsgarten
9.45	Machtolsheim auf dem Wasserturm
10.30	Seißen am Backhaus
11.30	Lautern Lesung im Kirchlein
12.30	Blaubeuren Klosterkirche mit "Klostertsuppe"
14.30	Lutherische Berge / Weilersteußlingen
15.30	Ehingen Wenzelstein
16.30	Weilersteußlingen Fest im Pfarrgarten
18.30	Rückfahrt über Ehingen, Blaubeuren nach Nellingen.

An jedem Ort bieten wir ein kleines Programm mit Impulsen und Erlebnissen, den jeweiligen besonderen Orten entsprechend

Der Bus sammelt die Gäste auf dem Weg in Ehingen (8.00 Uhr) und in Blaubeuren (8.30 Uhr) ein. Halt ebenfalls am Bahnhof in Merklingen für die Gäste aus Ulm (8.50 Uhr – Zug kommt um 8.39 Uhr an).

Verpflegung und Getränke sind im Preis inbegriffen.
An ausgewählten Orten erwartet Sie eine kulinarische Verköstigung

Anmeldung

www.kirchenbezirk_blaubeuren.de
Tel: 07344/6335

Anmeldung bis 01. Juli!



Kirchliche Mitteilungen

Vom 26. April bis 4. Mai 2025

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrer Michael Klug 07357/555 oder 07357/9205580

Sr. Luise Ziegler Gemeindef. 07393/959 902, luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de

Jörg Schelhase, Gesamtkirchenpf. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

O S T E R S O N N T A G	
20. April 2025	
Ostersonntag Lesejahr C	
1. Lesung: Apostelgeschichte 10,34a.37-43	
2. Lesung: 1. Korinther 5,6b-8	
Evangelium: Johannes 20,1-9	
<i>Ilidko Zavrakidis</i>	

» Da gingen Petrus und der andere Jünger hinaus und kamen zum Grab; sie liefen beide zusammen, aber weil der andere Jünger schneller war als Petrus, kam er als Erster ans Grab. Er beugte sich vor und sah die Leinenbinden liegen, ging jedoch nicht hinein. «

Kirchengemeinderat Unterstadion

Der Kirchengemeinderat Unterstadion trifft sich am Dienstag 29. April um 19.00Uhr im Ulrika Stüble zur Kirchengemeinderatssitzung.



Treffpunkt Gottesdienst -

Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Dienstag 29. April um 14.00Uhr in die Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.



Erstkommunion 2025 am 4. Mai in Unterstadion

Der Festgottesdienst zur Erstkommunion in Unterstadion am 04. Mai beginnt um 10.30Uhr in der St. Maria und Seligen Ulrika Kirche.

Herzliche Einladung an die ganzen Kirchengemeinden.

Am 4. Mai empfangen folgende 14 Kinder das Sakrament der Ersten Heiligen Kommunion:

Aus Unterstadion: Feline Birner, Amy Rosa Britsch, Lea Butz, Lotta Gerner, Vincent Götz, Katharina Gulde, Carla Pfänder, Luca Rehm, Marius Ritter, Stefan Traub, Eleni Walter

Aus Rettighofen: Teresa Hymer, Leonie Ott

Aus Grundsheim: Adrian Adler

Der Dankgottesdienst findet um 18.30Uhr in der St. Maria und Selige Ulrika Kirche in Unterstadion statt.

*In diesen Dankgottesdiensten dürfen auch **Gesangbücher, Rosenkränze, Kreuze und andere Kommuniongegenstände**, die sie gerne segnen lassen möchten, mitbringen.*

Auch die Tüten mit den Geldspenden der Kinder für das Bonifatiuswerk werden in diesem Gottesdienst eingesammelt.

Mitsängerinnen und Mitsänger für Projektchor gesucht!



Anlässlich der Sternwallfahrt an Christi Himmelfahrt, soll ein Projektchor unter der Leitung von Hr. Joachim Rampf gegründet werden.

**Die erste Probe findet am Mittwoch
23. April um 19.30Uhr in Unterstadion in der
St. Maria und Seligen Ulrika Kirche statt.**

Das Ziel des Projektchores:

Der Projektchor gestaltet und umrahmt den Gottesdienst der Sternwallfahrt am Donnerstag 29. Mai in Unterstadion musikalisch. Mitmachen kann jede und jeder, ob mit oder ohne Chor Erfahrung.

Die weiteren Proben finden an folgenden Terminen statt:

Mittwoch 30.04.(?), Mittwoch 07.05., Mittwoch 14.05., Mittwoch 21.05. und am Mittwoch 28.05. immer ab 19.30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wir freuen uns über alle die bei diesem Projektchor dabei sind.

Singen für die Seele!

Falls Sie noch Fragen zu diesem Projektchor haben, können Sie gerne Hr. Rampf unter der Telefonnummer 0176/47276981 kontaktieren.



Freundeskreis Selige Ulrika Pilger & Pilgerinnen der Hoffnung

Lassen Sie sich von der seligen Schwester Ulrika Nisch und ihrer Botschaft der Liebe berühren. Wir laden Sie ein, eine (Tages-)Etappe oder mehrere Etappen auf dem Ulrikaweg zu pilgern.

Das gemeinsame Unterwegssein eröffnet neue Wege zu sich selbst, zu anderen und zu Gott. Impulse, Gebete, Zeiten der Stille und des Austausches geben Raum für Besinnung und Inspiration. Unter dem Leitgedanken „Pilger und Pilgerinnen der Hoffnung“ führen Dieter Schweikert-Skodda, Vorsitzender des Ulrika-Freundeskreises Unterstadion und Schwester Benedicta Maria Kramer vom Kloster Hegne Sie durch eine inspirierende Pilgerwoche.

An- und Abreise sowie Verpflegung und Übernachtung sind selbst zu organisieren. Bei Teilnahme an mehr als zwei Etappen ist ein begrenzter Gepäcktransport möglich. Hunde können in dieser Pilgergruppe leider nicht mitgenommen werden.

Termin: Montag, 05.05. – Samstag, 10.05.2025

Anmeldeschluss: 28. April 2025

Teilnahmegebühr: 10 - 30 €/Tag nach Selbsteinschätzung

Bitte beachten:

Weitere Informationen & Anmeldung (für jede Tagesetappe einzeln):

Theosius Akademie, Konradstraße 2a, 78476 Allensbach-Hegne

Tel. +49 7533 807 700 oder unter info@theodosius-akademie.de

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 26. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 27. April

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Oberstadion

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Munderkingen

18.00Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion Oberstadion

18.00Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion Munderkingen

Montag 28. April

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 29. April

10.00Uhr ökumenischer Gottesdienst St. Sebastian Rottenacker

14.00Uhr Seniorengottesdienst Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 30 April

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 1. Mai

14.00Uhr Maiandacht Frauenberg Munderkingen

Freitag 2. Mai

9.30Uhr Eucharistiefeier Herz-Jesu Munderkingen

Samstag 3. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 4. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Unterstadion

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Rottenacker

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

18.30Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion Unterstadion



GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

2. Sonntag in der Osterzeit - Weißer Sonntag - Sonntag 27. April

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion mitgestaltet von der Musikgruppe

18.00Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion

Dienstag 29. April

14.00Uhr Seniorengottesdienst

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht

herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.

Mittwoch 30. April

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

3. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 4. Mai

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 30. April

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

2. Sonntag in der Osterzeit - Weißer Sonntag - Sonntag 27. April

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier

3. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 4. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Konrad Blersch

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Dienstag 29. April

18.30Uhr Eucharistiefeier, Gest. Jahrtag f. Franziska Blersch, Gest. Jahrtag f. Bruno Rueß

Vorabend 3. Sonntag der Osterzeit - Samstag 3. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Lydia Sauter

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

2. Sonntag in der Osterzeit - Weißer Sonntag - Sonntag 27. April

9.00Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 24. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

3. Sonntag in der Osterzeit - Sonntag 4. Mai

10.30Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion

18.30Uhr Dankgottesdienst zur Erstkommunion